

**Rundschreiben 28/2023**

## **Benzophenon-Verbot in Kosmetik ab Ende des Jahres**

Liebe Mitglieder,

ab dem 01. Dezember 2023 dürfen kosmetische Produkte, die den Stoff der Kategorie 1B Benzophenon (CAS-Nr. 119-61-9) enthalten, nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Mit diesem Datum gilt ein Verkaufsverbot und Abgabeverbot, d.h. es sind keine Übergangsfristen vorgesehen (gemäß [VO \(EU\) 2022/692](#)). Vor allem in Sonnencremes ist Benzophenon oft enthalten.

Hintergrund ist die Einstufung als krebserregender Stoff, die gemäß der [CLP-Verordnung 1272/2008](#) erfolgt ist. Somit ist dieser Stoff auch in Kosmetika gemäß der europäischen Kosmetikverordnung [VO \(EG\) 1223/2009](#) verboten.

Bitte prüfen Sie Ihre Ware, ob Ihre Ware von einem Verbot betroffen sein könnte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße,  
Ihr VKE-Kosmetikverband